



Migration und Mitbestimmung in Berlin



30 FRAGEN

- 1** Woher kommen die Berliner*innen?
- 2** An welchen Wahlen können Menschen mit Migrationshintergrund teilnehmen?
- 3** Wie kann ich mich politisch beteiligen, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu haben?
- 4** Wie ist die Verwaltungsstruktur in Berlin?
- 5** Was ist das Abgeordnetenhaus?
- 6** Welche Parteien sind im Abgeordnetenhaus vertreten?
- 7** Was tun die Sprecher*innen für Integration der Fraktionen?
- 8** Wie kann ich mich an das Abgeordnetenhaus wenden?
- 9** Was sind Bürgersprechstunden?
- 10** Was ist der Berliner Senat?
- 11** Welche Senatsverwaltung ist für Integration zuständig?
- 12** Welche Aufgaben hat der/die Integrationsbeauftragte/in des Senats?
- 13** Welche Rolle spielt der Landesbeirat für Integration?
- 14** Welches Gesetz regelt die Partizipation und Integration in Berlin?
- 15** Was bedeutet Integration?

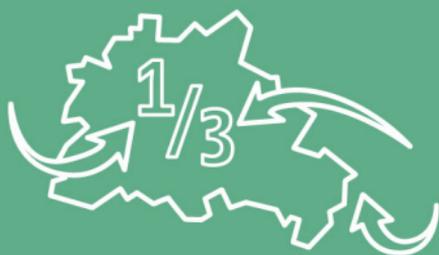
- 16** Was ist Partizipation?
- 17** Warum ist Partizipation wichtig?
- 18** Wie sind die Bezirke organisiert?
- 19** Was ist die Bezirksverordnetenversammlung?
- 20** Wie ist die Integrationspolitik im Bezirk organisiert?
- 21** Was sind Bürgerdeputierte?
- 22** Was machen die bezirklichen Beiräte für Integration?
- 23** Wie wird man Mitglied in einem bezirklichen Beirat für Integration?
- 24** Kann man sich ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Parteien engagieren?
- 25** Was machen parteinahe politische Stiftungen?
- 26** Welche Rolle spielen Vereine und Verbände in Deutschland?
- 27** Was machen Flüchtlingsräte?
- 28** Wo kann ich mich informieren, wie ich mich beteiligen kann?
- 29** Wie kann ich die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben?
- 30** Wie kann ich mit Diskriminierung umgehen?



Woher kommen die Berliner*innen?

Berlin hat ca. 3,7 Millionen Einwohnende. Etwa 650.000 der Einwohner*innen Berlins haben keinen deutschen Pass, davon kommen 230.000 aus EU-Staaten und 100.000 aus der Türkei. Die größten nationalen Gemeinschaften sind die türkische und die polnische. 465.000 Menschen in Berlin mit sogenanntem Migrationshintergrund haben einen deutschen Pass. Dies bedeutet, dass fast ein Drittel der Berliner*innen eine Migrationsgeschichte haben. Die politische Teilhabe dieser Berliner*innen ist eine zentrale politische Aufgabe.

Auch in weltanschaulicher Hinsicht ist Berlin vielfältig. Die überwiegende Zahl der Bewohner*innen Berlins folgt keiner Religion. In Berlin finden sich aber auch verschiedene Konfessionen: Protestant*innen (17%), Katholik*innen (10%), Muslime (7%), Jüd*innen (0,3%) und andere Glaubensgemeinschaften (3%).





An welchen Wahlen können Menschen mit Migrationshintergrund teilnehmen?

EU-Bürger*innen dürfen an der Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung und der Wahl zum EU-Parlament teilnehmen, wenn sie seit mindestens drei Monaten in Berlin gemeldet sind. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit dürfen aber nicht an den Wahlen zum Bundestag und zum Abgeordnetenhaus teilnehmen. Ein Zehntel der Berliner*innen über 18 Jahren (in manchen Bezirken deutlich mehr) sind von politischer Teilhabe über Wahlen ausgeschlossen. Das gilt auch für die Beteiligungsmöglichkeiten an der direkten Demokratie, wie Volksbegehren, Volks- und Bürgerentscheide, da diese ebenso an die Staatsbürgerschaft gebunden sind.

Allerdings können alle Berliner*innen ab 16 Jahren das Abgeordnetenhaus durch eine Volksinitiative dazu veranlassen, sich mit einem bestimmten Thema oder Vorschlag zu befassen. Notwendig hierfür sind 20.000 Unterschriften.



Wie kann ich mich politisch beteiligen, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu haben?

An Wahlen und Abstimmungen dürfen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwar in der Regel nicht teilnehmen. Politik fängt aber nicht erst im Abgeordnetenhaus oder der BVV an.

Alle Einwohner*innen haben Informations- und Bürgerrechte, die auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit ausgeübt werden können. Zu diesen zählen Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Informationsfreiheit.

Diese Rechte können genutzt werden, um sich auszutauschen, Mitstreitende zu finden, gemeinsam bei Abgeordneten, Bezirksverordneten oder Bürgerdeputierten nachzufragen oder Vorschläge einzubringen. Und zahlreiche Beteiligungsfor-



men stehen allen Menschen offen, zum Beispiel:

- Friedliche Demonstrationen,
- Spruchbänder vor den Fenstern,
- Diskussionen,
- Engagement an Schulen, zum Beispiel in der Schülermitverwaltung oder in Elternvertretungen und -ausschüssen,
- in Parteien,
- in Gewerkschaften,
- in der Hausgemeinschaft oder der Nachbarschaft und
- Engagement in Vereinen und Verbänden.

Generell gilt, dass die Möglichkeiten sehr vielfältig sind und dass der Versuch oft zeigt, wie viel möglich ist, ohne dass der Pass entscheidend ist. Aber um sich zu beteiligen ist es wichtig, die politischen Strukturen zu kennen – damit man weiß, wo welches Thema richtig ist.



Wie ist die Verwaltungsstruktur in Berlin?

Das Land Berlin ist als eines von 16 Bundesländern an das deutsche Grundgesetz gebunden. Demnach müssen alle Bundesländer republikanisch, demokratisch, rechtsstaatlich und sozialstaatlich verfasst sein. Weiterhin bestimmt die Landesverfassung die Grundordnung des politi-



schen Gemeinwesens in Berlin. Alle politischen Entscheidungen müssen den in der Landesverfassung festgelegten Grundsätzen entsprechen. Berlin kann in Fragen der Bildung, der Kultur, der Raum- und Stadtplanung, der Wirtschaftsförderung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Organisation der Landesverwaltung, dem Landeshaushalt und der Integration und Arbeit selbst entscheiden. Die Entscheidungen werden maßgeblich durch den Senat und das Abgeordnetenhaus bestimmt.

Das Land Berlin ist in 12 Bezirke unterteilt, in denen das Bezirksamt und der oder die Bezirksbürgermeister*in sowie die Bezirksverordnetenversammlung die Entscheidungen treffen.



Was ist das Abgeordnetenhaus?

Das Abgeordnetenhaus wählt den oder die Regierende Bürgermeister*in. Es besteht aus mindestens 130 Abgeordneten, die sich aus den Kandidat*innen der Parteien zusammensetzen. Wählbar sind alle, die wählen dürfen, also mindestens 18 Jahre alte, seit mindestens drei Monaten in Berlin lebende Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

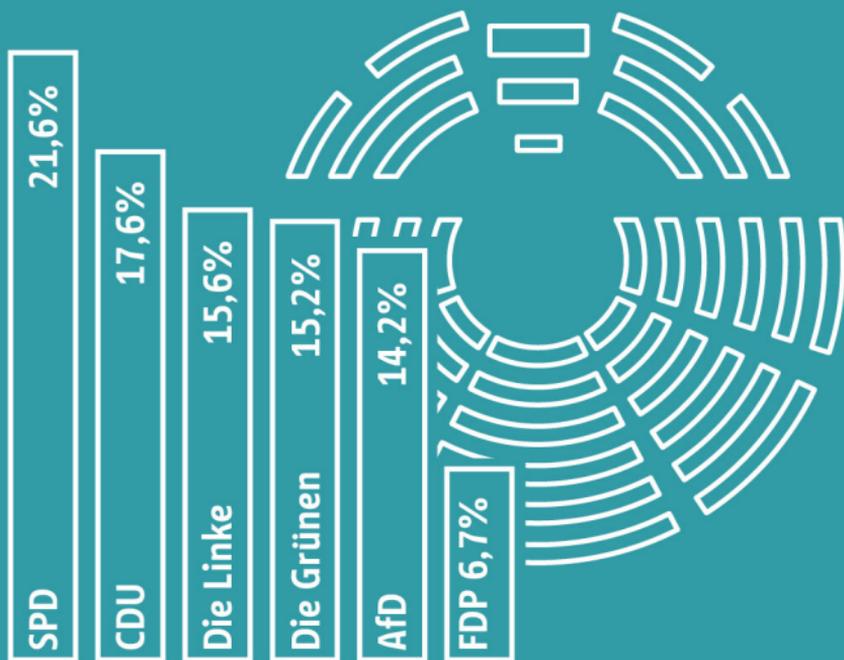
Das Abgeordnetenhaus ist die gesetzgebende Versammlung von Berlin. Es prüft, diskutiert oder bringt Gesetze ein und stimmt diesen zu oder lehnt sie ab. Es trifft sich als Teilzeitparlament alle zwei Wochen am Donnerstag. Zusätzlich nehmen die Abgeordneten an Ausschuss- und Fraktionssitzungen teil, in denen politische Entscheidungen vorbereitet werden. Unter den derzeit 15 Ausschüssen gibt es sowohl den Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation als auch den Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales.



Welche Parteien sind im Abgeordnetenhaus vertreten?

Derzeit (Stand 2017) sind folgende Parteien mit Fraktionen im Abgeordnetenhaus vertreten:

SPD 21,6%, CDU 17,6%, Die Linke 15,6%, Die Grünen 15,2%, AfD 14,2% und FDP 6,7%.





Was tun die Sprecher*innen für Integration der Fraktionen?

Die Sprecher*innen der Fraktionen, die für Integration zuständig sind, werden von ihrer Fraktion bestimmt. Informationen über deren politische Schwerpunkte finden Sie auf jeweiligen Internetseiten. Derzeit sind die Sprecher*innen für Integration Karin Korte (SPD), Cornelia Seibeld (CDU), Hakan Tas und Katina Schubert (Die Linke), Canan Bayram (Die Grünen), N.N. (AfD) und Paul Fressdorf (FDP).





Wie kann ich mich an das Abgeordnetenhaus wenden?

Einfluss kann man auf das Abgeordnetenhaus über Petitionen (www.parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Petitionen/Online-Petition-Formular) – diese können von allen Berliner/innen ab 16 Jahren eingebracht werden – und über Volksinitiativen, -begehren und -entscheide ausüben. Außerdem bieten die meisten Abgeordneten Bürger*innensprechstunden an. Die öffentlichen Sitzungen des Abgeordnetenhauses finden im ehemaligen Preußischen Landtag in der Niederkirchnerstr. 5 in Berlin Mitte statt ([Anmeldung über: www.parlament-berlin.de/de/Service/Besucherdienst](http://www.parlament-berlin.de/de/Service/Besucherdienst)). Die Sitzungen können auch im Livestream (www.parlament-berlin.de/Mediathek/Parlament-live) mitverfolgt werden.



Was sind Bürgersprechstunden?

Bürger*innensprechstunden sind eine gute Gelegenheit, mit Politiker*innen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene in Kontakt zu kommen und das eigene Anliegen zum Thema zu machen. Jede*r ist dort willkommen. Politiker*innen nutzen die Bürger*innensprechstunden, um mit Interessierten und Betroffenen zu diskutieren und Vorschläge und Anregungen entgegenzunehmen. Bürger*innensprechstunden werden von den meisten Bundestagsabgeordneten, Berliner Abgeordneten und vielen Bezirksverordneten angeboten. Auch Bezirksbürgermeister*innen und Bezirksstadträt*innen bieten sie an.



Was ist der Berliner Senat?

Der Berliner Senat ist für Landesangelegenheiten verantwortlich. Er besteht aus dem oder der Regierenden Bürgermeister*in und bis zu zehn von ihr oder ihm ernannten Senator*innen, die sich die Arbeit nach Fachgebieten aufteilen. Seit 2014 ist Michael Müller der Regierende Bürgermeister von Berlin. Die Ressorts der einzelnen Senator*innen richten sich nach Schwerpunkten und kooperieren untereinander bei vielen Themen. Die einzelnen Ressorts informieren auf den jeweiligen Internetseiten über ihre Arbeitsfelder. Informationen zu den einzelnen Senatsverwaltungen finden Sie unter: www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat.





Welche Senatsverwaltung ist für Integration zuständig?

Zuständig ist das Ressort für Integration, Arbeit und Soziales. Die derzeitige Senatorin ist Elke Breitenbach. Zuständiger Staatssekretär in integrationspolitischen Fachfragen ist Daniel Tietze. Seit über 30 Jahren gibt es in Berlin eine zuständige Fachverwaltung für das politische Querschnittsthema Integration: den oder die Beauftragte*ⁿ des Senats für Integration und Migration. Zurzeit ist dies Andreas Germershhausen. Der Beauftragte ist Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshintergrund und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte (PartIntG §5).

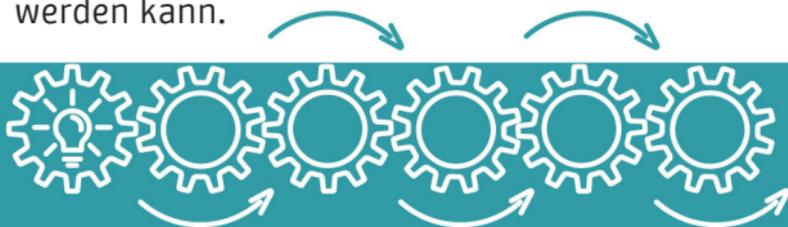
Seit 2004 gibt es den Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen. Über diesen sind Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund direkt an der integrationspolitischen Debatte auf Senatsebene beteiligt.

Integrationspolitische Themen sind aber in vielen Bereichen wichtig und daher auch in anderen Senatsverwaltungen auf der Agenda.

Welche Aufgaben hat der/die Integrationsbeauftragte/in des Senats?

Laut §5 Satz 2 PartIntG soll der oder die Integrationsbeauftragte darauf hinwirken, „dass Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegeben wird. Sie oder er setzt sich für den Abbau von Integrationshemmnissen und struktureller Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und für die Wahrung von Respekt, Akzeptanz und ein friedliches Miteinander aller Berlinerinnen und Berliner ein.

Zur Umsetzung dieser Ziele entwickelt sie oder er entsprechende Konzepte, Strategien und Maßnahmen und kann Maßnahmen gegenüber anderen Senatsverwaltungen anregen.“ Über Aufgabenbereiche, Programme, Informationsveranstaltungen und Aktuelles informiert die Internetseite des Beauftragten (www.berlin.de/lb/intmig), über die auch Kontakt aufgenommen werden kann.



Welche Rolle spielt der Landesbeirat für Integration?

Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen unterstützt und berät den Berliner Senat in allen Fragen der Integrationspolitik. Mitglieder sind Vertreter*innen unterschiedlicher Migrant*innengruppen und Verbände. Der Landesbeirat erarbeitet Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berliner Integrationspolitik. Als Schlüsselsatz seiner Arbeit gilt „Integration erfordert Teilhabe“. Die Chancengerechtigkeit für und die Beteiligung, Aktivierung und Eigeninitiative von Migrant*innen wird durch ihn in den Mittelpunkt der Berliner Integrationspolitik gestellt. Voraussetzung für erfolgreiche Integrationsprozesse ist die Chance, an den Möglichkeiten, die unsere Gesellschaft bietet, teilhaben zu können. Alle Informationen unter: www.berlin.de/lb/intmig/integrationsbeirat.



Welches Gesetz regelt die Partizipation und Integration in Berlin?

Seit Dezember 2010 gilt das „Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin“ (PartIntG). In ihm werden alle Einrichtungen und Aufgabenbereiche im Geltungsbereich Integration und Partizipation in ihren Strukturen und Zuständigkeitsbereichen definiert. Alle Gesetzes- und Verordnungsvorhaben in Berlin müssen mit den Grundsätzen dieses Gesetzes übereinstimmen. Es regelt die Ernennung und Arbeitsfelder des oder der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, den Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen sowie der Bezirksbeauftragten für Integration und Migration und vieles mehr. Den Gesetzestext finden Sie unter: www.berlin.de/lb/intmig/_assets/integrationsbeirat/partintg_bf.pdf.





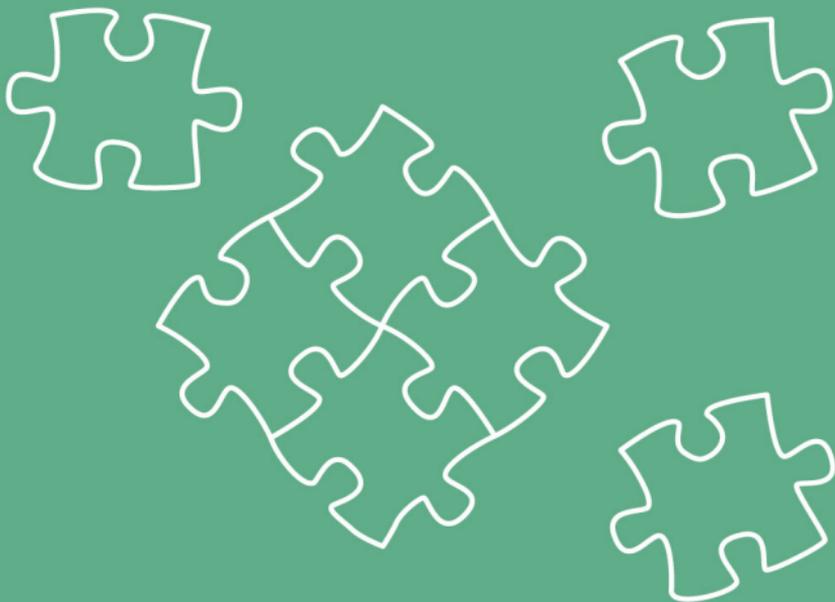
Was bedeutet Integration?

„Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger abhängt. Erfolgreiche Integration setzt sowohl das Angebot an die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zur Beteiligung als auch den Willen und das Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration voraus.“

Das besagt das Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin. Menschen mit so genanntem Migrationshintergrund sind demnach Menschen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben oder die bzw. von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach 1949 nach Deutschland eingewandert sind bzw. ist.



Integration bedeutet, sich als ein zugehöriger Teil in einem Staat, einer Stadt, einem Bezirk zu fühlen und auch von der Gesellschaft als solcher gesehen zu werden. Faktoren wie ein gesicherter Aufenthalt, der Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt, zu Bildung und Kultur sowie zu den Sozialsystemen tragen hierzu genauso bei, wie die Möglichkeit, eine eigene Meinung vertreten zu können und zu dürfen.



Was ist Partizipation?

Der Begriff Partizipation oder Mitbestimmung beschreibt das Einbeziehen von Menschen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. Dies bedeutet einerseits, dass es Mitbestimmungsmöglichkeiten geben muss, die staatlich organisiert sind. Andererseits ist Partizipation ohne das Interesse und das Engagement einzelner Menschen in einer Gesellschaft nicht möglich. Gelungene Partizipation stärkt das soziale Vertrauen in die Institutionen und Akteur*innen des Staates bzw. der Bundesländer.



Es gibt unterschiedlichste verfasste oder institutionelle Beteiligungsformen in einer Gesellschaft (z.B. betriebliche Mitbestimmung, Wahlen, Parteienmitgliedschaft, Gewerkschaften). Weiterhin gibt es nicht verfasste Formen der Partizipation (politischer Konsum, Mitwirkung in Bürgerinitiativen, Neue Soziale Bewegungen, Petitionen, öffentlicher Diskurs, Demonstrationen oder Streiks).

Partizipation ist als Begriff nicht endgültig definiert. Was es bedeutet, sich an einem politischen Entscheidungsprozess zu beteiligen, hängt von der Form der Beteiligung ab. Die Möglichkeiten sind vielfältig.



Warum ist Partizipation wichtig?

Partizipation ist ein entscheidender Faktor für eine offene Gesellschaft, die Menschen integrieren und auf Probleme reagieren kann. Nur durch Partizipation kann man eigene Interessen auch angemessen vertreten. Fehlen Partizipationsmöglichkeiten, fühlen sich Menschen ausgeschlossen oder nehmen politische wie gesellschaftliche Entscheidungen als etwas Fremdes, sie nicht Betreffendes wahr.



Die Frage, wie wir zusammen leben und das eigene Lebensumfeld gestalten wollen, wird also zentral durch die Möglichkeit bestimmt, wie die Menschen in einer Gesellschaft mitbestimmen und gestalten können. Hierzu zählt insbesondere auch die Art und Weise, wie Bewohner*innen einbezogen werden können, die durch eine fehlende Staatsbürgerschaft von den gängigen politischen Mitbestimmungsformen wie Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen sind.



Wie sind die Bezirke organisiert?

Für die zwölf Berliner Bezirke werden alle 5 Jahre Bezirksbürgermeister*innen und jeweils 4 Stadträt*innen durch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) gewählt. Die Bezirke Berlins unterscheiden sich in Größe, Einwohner*innenzahl, Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund und bezirklichen Partizipationschancen erheblich und handeln ganz unterschiedlich, auch je nach der parteipolitischen Verteilung der gewählten Bezirksverordneten.

Politiker*innen im Bezirk setzen sich mit Anträgen und Einwohneranfragen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auseinander. Jeder Wahlberechtigte für die BVV kann Einwohneranfragen an die BVV stellen, die diese bei der nächsten Sitzung beantworten muss. Konkrete Anliegen können hier durch Einwohneranträge oder Bürgerbegehren vorgeschlagen werden. Über Bürgerbegehren können die Einwohner*innen der Bezirke sich in Fragen des Bezirkshaushaltes, der Regelung zu Bau- und Landschaftsplänen und des Naturschutzes einbringen. Die Bezirke sind

verpflichtet, ihre Bewohner*innen über weitreichende Planungen frühzeitig zu informieren und Meinungen oder Einwände in die Diskussion mit einzubeziehen. Informationen hierzu liegen in den jeweiligen Bezirksämtern aus.

Hier finden Sie die Online-Auftritte der Bezirksämter: www.service.berlin.de/bezirksaemter.



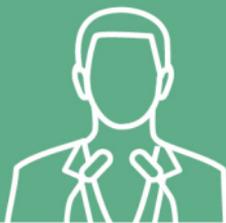
Was ist die Bezirksverordnetenversammlung?

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ist das im Bezirk gewählte Gremium, das den oder die Bezirksbürgermeister*in wählt und über Angelegenheiten des Bezirks entscheidet. In jedem Bezirk sitzen 55 Verordnete in der BVV. Die Aufgabengebiete reichen von der Ausgestaltung von Bebauungs- und Landschaftsplänen über den Bestand und die Unterhaltung / Ausstattung allgemeinbildender Schulen, die Übertragung von Aufgaben an private Träger (z.B. Jugendeinrichtungen), dem Kauf oder Verkauf von Beteiligungen oder Grundstücken des Bezirks, zu bezirklicher Wirtschaftsförderung, wohnortnahen Kultur- und Bildungsangeboten wie Volkshochschulen, Musikschulen und Stadtteilbibliotheken und der Organisation von Bürger- und Ordnungsämtern, Jugendämtern, der Jugendhilfe



und den Sozialämtern. Auch der Bestand und Betrieb von Jugendzentren, Sport- und Spielplätzen, Schwimmbädern und der Infrastruktur fallen in den Entscheidungsbereich des Bezirks. Die Aufgaben der BVV liegen in der Beschlussfassung von Verordnungen, des Haushalts, der Wahl der Bezirksamtsmitglieder und der Kontrolle des Bezirksamtes.

Die BVV-Sitzungen sind meist öffentlich und können manchmal sogar im Livestream mitverfolgt werden. Fachpolitische Themen behandeln die Bezirksverordneten in entsprechenden Ausschüssen. An Ausschüssen nehmen auch so genannte Bürgerdeputierte teil. Das sind politisch engagierte Bürger*innen. Die Online-Auftritte der einzelnen BVVn finden Sie unter: www.berlin.de/politische-bildung/politikportal/politik-in-berlin/hauptverwaltung-und-bezirksverwaltung/bezirksverordnetenversammlungen.



Wie ist die Integrationspolitik im Bezirk organisiert?

In allen Berliner Bezirken gibt es laut Partizipations- und Integrationsgesetz Beauftragte für Integration und Migration. Außerdem sollen in allen Bezirken Ausschüsse für Integration und Migration gebildet werden (momentan gibt es diese in zehn Bezirken).

Die Bezirksbeauftragten für Integration und Migration haben in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Migrant*innenorganisationen insbesondere folgende Aufgaben: „(1) Sie geben Anregungen und unterbreiten Vorschläge zu Entwürfen von Anordnungen und Beschlussvorlagen sowie Maßnahmen der Bezirke, soweit diese Auswirkungen auf den Abbau von Integrationshemmnissen sowie die Förderung und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund haben. (2) Sie wirken darauf hin, dass bei allen wichtigen Vorhaben, die der Bezirk plant oder realisiert, die

Belange von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.“ (PartIntG §7,2). Gerade die Ausschüsse für Integration und Migration können genutzt werden, um sich in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen. Häufig tagen diese Ausschüsse öffentlich.



Was sind Bürgerdeputierte?

Bürgerdeputierte werden von Fraktionen für bestimmte bezirkliche Ausschüsse vorgeschlagen und von der BVV gewählt. Sie haben im Ausschuss wie auch in der BVV Rede-, Antrags- und Stimmrechte. Auch Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, können Bürgerdeputierte werden.

Laut PartIntG sind in allen Bezirken Fachausschüsse für Integrationsfragen einzurichten. Bei den in den Integrationsausschuss zu wählenden Bürgerdeputierten sollen insbesondere Bürger*innen mit Migrationshintergrund im Sinne des §2 des PartIntG berücksichtigt werden.



Was machen die bezirklichen Beiräte für Integration?

In zehn Berliner Bezirken gibt es bezirkliche Beiräte oder ähnliche Strukturen, die sich angedockt an die bezirklichen Beauftragten für Integration und Migration regelmäßig treffen. Die einzelnen Beiratssitzungen sind meist öffentlich und bieten konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bewohner*innen der Bezirke. Gerade auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft können sich in den Beiräten beteiligen und finden hier eine Möglichkeit, sich aktiv in politische Themen einzubringen. Informationen zu den einzelnen Beiräten finden sich in den jeweiligen Bezirksämtern und ihrem Internetauftritt zumeist auf der Seite der Integrationsbeauftragten.



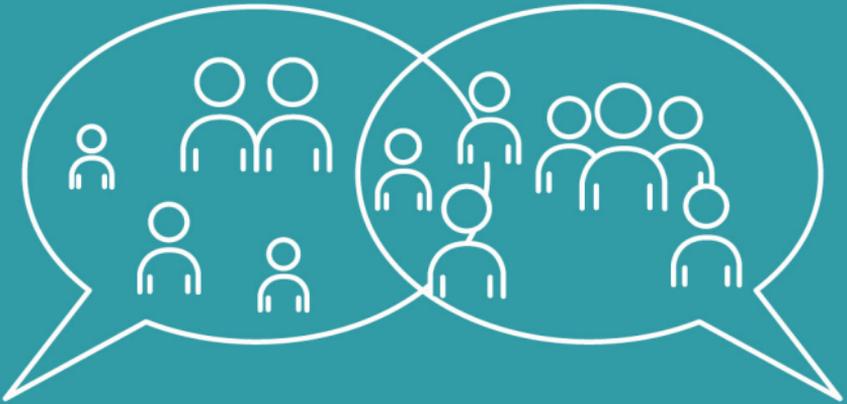
Wie wird man Mitglied in einem bezirklichen Beirat für Integration?

In fast allen Berliner Bezirken gibt es Beiräte für Integration bzw. Migration. In der Regel sind die Sitzungen öffentlich und können von interessierten Berliner*innen besucht werden. Hier können sich alle informieren und einbringen. Wer in den Beirat gewählt werden kann, hängt von den Satzungen der einzelnen Bezirke ab. Es empfiehlt sich, einfach zu einer Beiratssitzung zu gehen und die Mitglieder aus dem eigenen Bezirk kennenzulernen.



Kann man sich ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Parteien engagieren?

Das ist möglich und auch wichtig, denn Parteien haben einen großen Einfluss auf politische Entscheidungen in Bezirk, Land und Bund. Man kann meist auch ohne Mitgliedschaft an Sitzungen teilnehmen, über politische Themen diskutieren und politische Entscheidungstragende kennen lernen. Parteispezifische Arbeitskreise für Migration haben die SPD, Die Linke und Die Grünen.



Was machen parteinahe politische Stiftungen?

Parteinahe Stiftungen bieten Informationsveranstaltungen, Fortbildungsangebote und Diskussionsformate an. Viele Veranstaltungen setzen sich gezielt mit dem Themen der Integrationspolitik und der Partizipation auseinander. Auf Bundesebene wirken folgende parteinahe Stiftungen am politischen Bildungsprozess mit: die Friedrich-Ebert-Stiftung (www.fes.de), die Konrad-Adenauer-Stiftung (www.kas.de), die Rosa-Luxemburg-Stiftung (www.rosalux.de), die Heinrich-Böll-Stiftung (www.boell.de) und die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (www.freiheit.org).

Zusätzlich gibt es Berliner parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Bildungswerke: August-Bebel-Institut e.V. (www.august-bebel-institut.de), Konrad Adenauer Stiftung, Bildungsforum Berlin (www.kas.de/berlin), Helle Panke e.V. (www.helle-panke.de), Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung (www.bildungswerk-boell.de/de), Bildungswerk für Alternative Kommunalpolitik (BiwAK) e.V. (www.biwak-ev.de), Kommunalpolitisches Forum e.V. (Berlin) (www.kommunalpolitik-berlin.de), Kommunalpolitisches Bildungswerk Berlin e.V. KBB (www.kbb-berlin.de).



Welche Rolle spielen Vereine und Verbände in Deutschland?

In Deutschland gibt es rund 600.000 Vereine und Verbände, die unterschiedliche Ziele verfolgen: Sport, Kultur, Politik, Bildung oder Religion. Ein Beispiel ist der Verband für Interkulturelle Arbeit (www.via-bund.de), ein Dachverband für Vereine, Gruppen und Initiativen, die in der Migrant*innen-, Aussiedler- und Flüchtlingsarbeit aktiv sind und dessen Berlin-Brandenburger Landesverband diese Broschüre mit entwickelt hat.

Als Mitglied in einem Verein können Sie gemeinsam mit anderen Menschen Ihre gemeinsamen Ziele verfolgen und verwirklichen und Ihre Interessen vertreten. Und gemeinsam Interessen zu vertreten ist sehr wichtig, um gehört zu werden. Denn die Partizipationshindernisse gerade für Menschen mit Migrationshintergrund sind unbestritten und müssen abgebaut werden. Ohne die Teilhabe der Menschen, die bisher in vielen Bereichen gesellschaftlich ausgegrenzt werden, kann dies aber nicht gehen.



Was machen Flüchtlingsräte?

Die Landesflüchtlingsräte sind unabhängige Vertretungen der in den Bundesländern engagierten Flüchtlingsselforganisationen, Unterstützungsgruppen und Solidaritätsinitiativen. Sie sehen es als staatliche Aufgabe an, Flüchtlingen unter seriöser Beachtung ihrer Fluchtgründe und humanitären Nöte, großzügige Aufnahme, effektiven Schutz, nachhaltige Integration und eine selbst bestimmte Zukunftsperspektive einzuräumen (*siehe: www.fluechtlingsrat.de*).

Der Flüchtlingsrat Berlin organisiert Fortbildungsveranstaltungen, informiert Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer*innen in allen Belangen zum Thema Flucht und unterstützt Flüchtlinge bei Behördengängen und Anträgen sowie der Integration in ihr neues Lebensumfeld. Ehrenamtliche Helfende werden gesucht. Weiterführende Informationen finden sich unter: www.fluechtlingsrat-berlin.de.



Wo kann ich mich informieren, wie ich mich beteiligen kann?

Wie ich mich beteiligen kann, hängt zunächst davon ab, zu welchem Thema und in welchem Umfang ich mich einbringen möchte. Neben den bisher genannten Möglichkeiten, wie etwa den bezirklichen Beiräten für Integration und Migration, den Bürger*innensprechstunden, dem Einsatz als Bürgerdeputierte, dem Einbringen von Petitionen und Vorschlägen in den BVVn etc. gibt es viele Wege, sich am gesellschaftlichen Informations- und Meinungsbildungsprozess zu beteiligen – vom ehrenamtlichen Engagement in Vereinen über die



Diskussion mit Gleich- oder Andersdenkenden bis zum Besuch von Informationsveranstaltungen. Ein guter Anfang ist es, mit offenen Augen durch seinen Stadtteil zu laufen, an Problemen oder Dingen, die einen interessieren oder auch stören nicht einfach vorbei zu gehen, sondern aktiv zu werden.

Eine wichtige Einrichtung der politischen Bildung ist in Berlin die Berliner Landeszentrale für politische Bildung (www.berlin.de/politische-bildung). Hier finden Sie einen guten Einstieg in das Thema Beteiligung und Integration.



Wie kann ich die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben?

Die deutsche Staatsangehörigkeit können Sie bei der Staatsangehörigkeitsbehörde beantragen. Voraussetzungen hierfür sind der erforderliche Aufenthaltstitel, die Fähigkeit, seinen eigenen Lebensunterhalt zu tragen, mindestens acht Jahre rechtmäßiger Inlandsaufenthalt, ausreichende Deutschkenntnisse, staatsbürgerliches Grundwissen, die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, keine Vorstrafen und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes. Einzelne dieser Voraussetzungen können im Einzelfall abweichen. Insofern



empfiehlt sich ein Besuch in der Behörde während der Öffnungszeiten. Alle für die Beantragung relevanten Unterlagen erhalten Sie nach einem persönlichen Gespräch.

Die zuständigen Behörden gibt es in allen Bezirken. Sie finden sie unter: www.service.berlin.de/dienstleistung/318998 (Stichwort Einbürgerung).



Wie kann ich mit Diskriminierung umgehen?

Leider findet Diskriminierung täglich in verschiedensten Bereichen der Gesellschaft statt. Ob in Schulen, am Arbeitsplatz, in Behörden oder im öffentlichen Personennahverkehr. Sowohl durch EU-Richtlinien als auch durch das Grundgesetz wird Gleichberechtigung bzw. der Kampf gegen Diskriminierung vorgegeben und der Berliner Senat hat sich zur Umsetzung dieses Anliegens bekannt. Daher kann insbesondere das Vorgehen gegen Diskriminierung als eine sehr wichtige und effektive Form der politischen Beteiligung gesehen werden.

Für die Aufklärung über die Rechte bei Diskriminierungsfragen ist die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung zuständig (www.berlin.de/sen/lads). Für Beratungsanfragen und die Meldung von diskriminierendem Verhalten können Sie sich telefonisch bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (www.antidiskriminierungsstelle.de) unter (030)18555 1865 oder per Mail unter beratung@ads.bund.de melden.



Zum Weiterlesen:

„Demokratie in Berlin. Mitmachen und Mitgestalten.“
Broschüre der Berliner Landeszentrale für politische
Bildung (2017). Download unter:

[www.berlin.de/politische-bildung/publikationen/
materialien](http://www.berlin.de/politische-bildung/publikationen/materialien)

„Willkommen in Berlin! Welcome to Berlin!“ Broschü-
re der Berliner Landeszentrale für politische Bildung
(2017). Download unter:

[www.berlin.de/politische-bildung/publikationen/
materialien](http://www.berlin.de/politische-bildung/publikationen/materialien)

Informationen der Bundeszentrale für politische
Bildung im Internet:

www.bpb.de

Autor: Nikolaus Teichmüller

Konzept und Redaktion:

Holger Förster, Anna Czechowska, Julia Hasse

Herausgebende:

Verband für Interkulturelle Arbeit

Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.,

Petersburger Straße 92, 10247 Berlin

Berliner Landeszentrale für politische Bildung,

Hardenbergstraße 22-24, 10623 Berlin

Öffnungszeiten des Besuchszentrums: Montag,

Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 10-18 Uhr

Layout/Grafik: Braun Grafikdesign Berlin

Die Herausgebenden sind für den Inhalt der aufgeführten externen Internetseiten nicht verantwortlich.

November 2017